

Merkblatt zur Umsetzung Kooperation Schule & Verein

In dem Schreiben vom 07. Juli 2020 an alle Schulen und in einem Brief von der Ministerin vom 18. August 2020 an den WLSB hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg über den vorgesehenen Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 informiert. Daraus ergeben sich für das Kooperationsprogramm Schule-Verein im Schuljahr 2020/2021 folgende Erkenntnisse:

Das Kooperationsprogramm Schule-Verein kann im neuen Schuljahr 2020/2021 mit einigen Einschränkungen durchgeführt werden.

Diese Regelung gilt vorerst für das erste Schulhalbjahr (bis 1. Februar 2021).

Folgende Regelungen sind nach aktuellem Stand für die Sportvereine bei der Umsetzung zu beachten:

- Bitte stimmen Sie sich bezüglich der Umsetzung und der Rahmenbedingungen der Kooperationsmaßnahmen mit dem verantwortlichen Schulleiter vor Ort ab
- Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern ist kein Mindestabstand erforderlich
- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen und Dokumentationspflicht erforderlich.
- Wo immer möglich Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe begrenzen
- Wenn es zur Bildung von sinnvollen Gruppengrößen erforderlich ist, kann eine Kooperationsgruppe aus einer Klassenstufe gebildet werden (als feste Gruppe)
- Jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist zu vermeiden
- Feste Ansprechpersonen benennen
- Erstellung eines Hygienekonzepts (falls noch nicht vorhanden)
- Vom 17. August bis 30. September können an Schulen eingesetzte Übungsleiter vom kostenfreien Testangebot (max. zweimaliger Corona-Testungen) Gebrauch machen. Zum genauen Verfahren wenden Sie sich bitte an die kooperierende Schule.

Bei Fragen sind wir für Sie da.